

Übersicht über die Beitragspflicht	2024	2025
------------------------------------	------	------

Beitragspflicht			
AHV/IV/EO	Arbeitnehmende und Selbständigerwerbende Nichterwerbstätige Männer (ab 01.01.2024 kann auf die Anwendung des Frauen jährlichen Freibetrages von CHF 16'800 verzichtet werden)	ab 18. Altersjahr ab 21. Altersjahr bis 65. Altersjahr bis 64. Altersjahr	ab 18. Altersjahr ab 21. Altersjahr bis 65. Altersjahr bis 64. Altersjahr und 3 Monate

Beiträge			
AHV		8.70 %	8.70 %
IV		1.40 %	1.40 %
EO		0.50 %	0.50 %
Total AHV/IV/EO		10.60 %	10.60 %
Lohnabzug für Arbeitnehmer		5.30 %	5.30 %
ALV	Jährliches Einkommen bis Fr. 148'200 Lohnabzug für Arbeitnehmer	2.20 % 1.10 %	2.20 % 1.10 %
AHV/IV/EO	Selbständigerwerbende Abzüge: 2023 ab Fr. 58'800 Bei tieferem Erwerbseinkommen sinkende Beitragskala, jährlich mindestens	10.00 % Fr. 514	10.00 % Fr. 530
AHV/IV/EO	Nichterwerbstätige Minimalbeitrag für Nichterwerbstätige jährlich Maximalbeitrag für Nichterwerbstätige jährlich	Fr. 514 Fr. 25'700	Fr. 530 Fr. 26'500
FAK-Beiträge	Arbeitgeber auf AHV-pflichtiger Lohnsumme	1.80 %	1.80 %
	Selbständigerwerbende auf beitragspflichtigen Einkommen bis Fr. 148'200	1.00 %	1.00 %
FAK-Zulagen	Mindesteinkommen für Anspruch auf Familienzulagen monatlich	Fr. 612	Fr. 630
	Kinderzulagen monatlich	Fr. 230	Fr. 245
	Ausbildungszulagen monatlich	Fr. 280	Fr. 298
UVG	Betriebsunfall zu Lasten Arbeitgeber	individuell	individuell
	Nichtbetriebsunfall zu Lasten Arbeitnehmer	individuell	individuell

Grenzwerte			
AHV/IV/EO	Freibetrag bei AHV-Rentner jährlich / monatlich <small>Ab 2024 ist es möglich, auf den Freibetrag zu verzichten und die Lohnzahlung vollumfänglich abzurechnen. Mit dieser Möglichkeit können allfällige Beitragslücken geschlossen werden. Zudem kann damit die Rentenleistung unter bestimmten Voraussetzungen verbessert werden.</small>	Fr. 16'800 / 1'400	Fr. 16'800 / 1'400
	Freibetrag für Entgelte aus Nebenerwerb jährlich	Fr. 2'300	Fr. 2'500
BVG	Eintrittsschwelle / Eintrittslohn jährlich / monatlich	Fr. 22'050 / 1'837.50	Fr. 22'680 / 1'890
	Koordinationsabzug jährlich / monatlich	25'725 / 2'143.75	26'460 / 2'205
	Maximal versicherter Bruttolohn jährlich / monatlich	88'200 / 7'350	90'720 / 7'560
	Maximal koordinierter Lohn BVG jährlich / monatlich	62'475 / 5'206.25	64'260 / 5'355
	Minimal koordinierter Lohn BVG jährlich / monatlich	3'675 / 306.25	3'780 / 315

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird das generische Maskulin verwendet. Weibliche und anderweitige Geschlechteridentitäten werden dabei ausdrücklich mitgemeint.